

KONFORMITÄTS- UND STATUSBERICHT (PPWR)

Stand der Umsetzung der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

1. Erzeuger / Ausstellendes Unternehmen:

- **Firma:** POGomedia e.K., Inh. Michael Schwarz
- **Anschrift:** Kirschfeldstraße 6, 74629 Pfedelbach
- **Kontakt:** Tel: 07941 649740 | info@pogomedia.de

2. Gegenstand der Erklärung:

- **Produktgruppen:** Alle durch POGomedia in Verkehr gebrachten Verpackungsmaterialien (u.a. Kartonagen, Faltschachteln, Papierverpackungen und Werbe-Banderolen).

3. Bestätigung der Stoffkonformität & Gefahrstoffe (Art. 5 PPWR):

POGomedia bestätigt hiermit, dass alle ausgelieferten Verpackungen den geltenden Umweltschutz- und Sicherheitsanforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) entsprechen:

- **Schwermetall-Grenzwerte:** Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreitet in den von uns eingesetzten Materialien (Substrate, Druckfarben, Lacke) nicht den gesetzlichen Grenzwert von **100 mg/kg**.
- **PFAS-Verbot:** Bei den beschafften und verarbeiteten Materialien werden keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) gezielt zur Erfüllung von Produkteigenschaften eingesetzt.

4. Stand der Umsetzung & Technische Dokumentation (Art. 6 & 13 PPWR):

Als qualitätsbewusste Druckerei und Werbeagentur befinden wir uns in der kontinuierlichen und systematischen Umsetzung aller erweiterten Nachweispflichten:

- **Lieferanten:** Wir arbeiten ausschließlich mit qualifizierten Zulieferern zusammen. Die entsprechenden Materialdatenblätter und Bestätigungen der Papierfabriken und Farbhersteller werden lückenlos eingeholt und archiviert.
- **Rückverfolgbarkeit:** Unsere internen Prozesse wurden so angepasst, dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Materialien und Chargen gewährleistet ist.
- **Produktbezogene Dokumentation:** Die technische Dokumentation wird für alle Verpackungstypen fortlaufend vervollständigt, um die Erstellung der finalen EU-Konformitätserklärungen (Modul A) nach vollständigem Datenvorhalt pro Auftrag zu garantieren.

5. Gültigkeit:

Diese Erklärung basiert auf dem aktuellen Umsetzungsstand, den vorliegenden Spezifikationen unserer Vorlieferanten sowie unseren internen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Sie verliert ihre Gültigkeit bei gravierenden Material- oder Gesetzesänderungen.

Pfedelbach, den 10.09.2026

Michael Schwarz, Inhaber

